

**Kantonsrat**  
Parlamentssdienste

**Sozial- und Gesundheitskommission**  
**Antrag**

Vom 15. Juni 2011

Nr. RG 083/2011

**Änderung des Spitalgesetzes – Beschlussesentwurf 1**

---

§ 1 Absatz 2 soll lauten:

<sup>2</sup> Der Kanton verfolgt diesen Zweck, indem er

- a) gestützt auf die Spitalplanung Spitälern innerhalb und ausserhalb des Kantons Leistungsaufträge erteilt;
- b) allein oder mit anderen Trägern ein kantonales Spital mit mehreren Standorten führt.

Als § 3 <sup>bis</sup> Absatz 2, Buchstabe h) soll eingefügt werden:

h) die Bereitschaft von Spitälern, in denen keine verbindlichen Gesamtarbeitsverträge bestehen, sich in Bezug auf die Arbeitsbedingungen nach den Vorgaben des kantonalen Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 zu richten.

§ 7 <sup>ter</sup> Der Titel soll lauten:  
Finanzkompetenzen bei Investitionen

§ 16 Absatz 2 <sup>bis</sup> soll gestrichen werden.

Im übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf 2

Für die Sozial- und Gesundheitskommission  
Präsident:                      Aktuarin:  
Peter Brügger                  Beatrice Steinbrunner

**Sprecher/in der Kommission:** Peter Brügger

**Die Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.**